

Österreich – Australien: Empfehlungen für die Zulassung zu postsekundären Studien

ZITAT

Österreichisch-Australische Vereinbarung über akademische Zusammenarbeit – Empfehlungen für die Zulassung zu postsekundären Studien

Unterzeichnung: 3. Juni 2002, Wien
Verlautbarung: intern
In-Kraft-Treten: 4. Juni 2002
Authentische Sprachfassungen: Deutsch, [Englisch](#)

TEXT

ÖSTERREICHISCH-AUSTRALISCHE VEREINBARUNG ÜBER AKADEMISCHE ZUSAMMENARBEIT

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZU POSTSEKUNDÄREN STUDIEN

Entscheidungen über die Zulassung Studierender mit österreichischen Qualifikationen an australischen Universitäten und Studierender mit australischen Qualifikationen an österreichischen Universitäten werden von der aufnehmenden Einrichtung getroffen.

Um ihren Mitgliedsuniversitäten bei diesem Entscheidungsprozess zu helfen, haben die Österreichische Rektorenkonferenz (ÖRK) und das Australian Vice-Chancellors' Committee (AVCC) sich auf die folgenden Empfehlungen verständigt. Dies geschieht im Bewusstsein, dass Veränderungen von Strukturen und Standards in beiden Systemen es erforderlich machen können, diese Empfehlungen von Zeit zu Zeit zu aktualisieren.

(1) Sprache

Österreichische und australische Studierende, die im jeweils anderen Land studieren möchten, haben über angemessene Kenntnisse der Unterrichtssprache zu verfügen. In Österreich sind hinsichtlich Doktoratsstudien Ausnahmen möglich.

(2) Zulassung an Universitäten

Für die Zulassung an österreichischen Universitäten benötigen australische Studierende einen Sekundarschulabschluss, der nach 12 Jahren Grund- und Sekundarschule erreicht wurde. Darüber hinaus haben australische Studierende spezifische Voraussetzungen für die Zulassung zu bestimmten Studienrichtungen zu erfüllen, wie etwa bestimmte Noten oder andere Beurteilungskriterien.

Für die Zulassung an australischen Universitäten benötigen österreichische Studierende ein Reifezeugnis (Matura), das nach 12 Jahren Grund- und Sekundarschule erreicht wurde. Darüber hinaus haben österreichische Studierende spezifische Voraussetzungen für die Zulassung zu bestimmten Studienrichtungen zu erfüllen, wie etwa bestimmte Noten oder andere Beurteilungskriterien.

(3) Anerkennung postsekundärer Qualifikationen

Grundsätzlich werden Studienzeiten an Universitäten in Österreich oder Australien Jahr für Jahr als vergleichbar angesehen, sofern die bzw. der Studierende alle nach Maßgabe des Studienplans erforderlichen Prüfungen abgelegt hat. Allerdings gibt es in jedem System Studienrichtungen und Qua-

lifikationen, die im jeweils anderen System keine direkte Entsprechung haben. Diese sollten von Fall zu Fall beurteilt werden.

(3.1) Australische Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen

Studierende, die nach dreijähriger Studienzeit einen australischen Bachelor-Grad erworben haben, können

- zum österreichischen Diplomstudium unter Anrechnung ihrer Vorleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Vorstudien oder
- zu Magisterstudien nach Maßgabe der jeweiligen Vorstudien zugelassen werden.

Studierende, die unter Durchführung einer Diplomarbeit oder eines Forschungsprojekts einen australischen Bachelor-Grad "with Honours" mit der Beurteilung "First Class" oder "Second Class" erworben haben, können zum Doktoratsstudium in Österreich zugelassen werden.

Studierende, die unter Durchführung von Forschungsarbeiten einen australischen Master-Grad erworben haben, können zum Doktoratsstudium in Österreich zugelassen werden.

Studierende, die ohne Durchführung von Forschungsarbeiten einen australischen Master-Grad erworben haben, sind im Einzelfall zu beurteilen.

(3.2) Österreichische Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen

Die österreichische Erste Diplomprüfung ist als einem zweijährigen Studium in einem Bachelor-Programm in Australien gleichwertig anzusehen.

Studierende, die die Erste Diplomprüfung sowie ein weiteres Studienjahr (insgesamt drei Jahre) zurückgelegt haben, können zu australischen Graduiertenprogrammen zugelassen werden, die einen Erstabschluss nach drei Jahren oder eine vergleichbare Qualifikation zur Voraussetzung haben.

Studierende, die nach dreijährigem Studium einen österreichischen Bakkalaureatsgrad (Bachelor) erworben haben, können zu australischen Graduiertenprogrammen zugelassen werden, die einen Erstabschluss nach drei Jahren oder eine vergleichbare Qualifikation zur Voraussetzung haben.

Studierende, die einen österreichischen Diplom- oder Magistergrad (Master) erworben haben, können zu Doktoratsstudien in Australien zugelassen werden.

Ansonsten erfolgt eine Beurteilung nach den Umständen des jeweiligen Falls.

(4) Doktorat

Das australische PhD und das österreichische Doktorat sind als gleichwertig anzusehen.

(5) Nationale Informationszentren

Den Mitgliedseinrichtungen wird empfohlen, von den Serviceleistungen des National Academic Recognition Information Centre (NARIC) in Österreich und des National Office of Overseas Skills Recognition (NOOSR) in Australien Gebrauch zu machen.

Wien, 3. Juni 2002